



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: O. Rossstraße 26
bei S. B. v. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 30.

Berlin, den 26. Juli 1878.

Fünfter Jahrgang.

An die Vorstände unserer sämtlichen Ortsvereine.

Binnen kurzem wird in der „Ameise“ ein Anzeigetheil
der Ortsversammlungen sämtlicher zu unserem Gewerk-
verein gehöriger Vereine eingerichtet werden.

Vorauslassung dazu bietet außer dem natürlichen Grund,
dass das Vereinsorgan in erster Linie dazu berufen ist, alle auf
die Organisation bezüglichen Nachrichten zu bringen, damit jedes
Mitglied in der Lage ist, von denselben Kenntnis zu nehmen,
auch der Umstand, dass dies zugleich der billigste und bequemste
Weg ist, derartige Nachrichten zu verbreiten und dass also die
vielfachen Unkosten, die unserem Gewerkverein bis jetzt dadurch
entstanden sind, fast ganz in Vergissinn kommen können.

Auch in unserem Verbandsorgan, dem „Gewerkverein“, ist
ein derartiger Versammlungsanzeiger schon seit Jahren mit Erfolg
fortgeführt worden; um so besser wird dies bei uns möglich sein.

Wir richten deshalb an sämtliche Vorstände unserer
Ortsvereine hierdurch die dringende Aufforderung, uns von jetzt
ab die Anzeigen für die, gemäß § 20 des Statuts jeden Mo-
nat einmal stattfindenden Ortsversammlungen regelmäßig und
rechtzeitig zugehen zu lassen. Es kann dies einfach per Post-
karte geschehen.

Die Einsendung der Anzeigen muss natürlich stets für die
jenige Nummer geschehen, welche den Mitgliedern mindestens
einen Tag vor dem Stathaben der betr. Versammlung zugeht.
Wenn also z. B. in den entfernteren Orten die Ortsversammlungen
bereits Sonnabends Abends stattfinden, so richte man,
wenn eine Verlegung der Zeit der Ortsversammlungen nicht
thunlich ist, die Einsendung der Anzeigen so ein, dass dieselben
bereits eine Woche vor dem Stattfinden der Versammlungen
im Organ veröffentlicht werden können.

Eventuell muss man zu diesem Zwecke behufs Feststellung der
Tagesordnungen die Ausschüsse etwas früher abhalten,
als bisher.

Die Einsendung muss jedoch überhaupt stets so erfolgen,
dass die Anzeigen bis spätestens jeden Montag Abend hier
eintreffen.

Wir erwarten von unseren sämtlichen Vorständen,
beso. Vorstandsmitgliedern, dass sie unverweilt die etwa
nöthigen Vorbereitungen treffen werden, um unserer hier ausge-
sprochenen Aufforderung alsbald nachkommen zu können.

Gleichzeitig erüischen wir die Ortssekretäre dringend um
zeitgemäße Einsendung der Protokolle der Ortsver-

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiisse durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstraße 48.

sammlungen und ersuchen die Vorstände, diejenigen Orts-
sekretäre, welche in dieser Beziehung lässig sind, unter Hinweis
auf § 15 ad. 5 des Statuts zu der Einsendung der Protokolle
anzuhalten.

Die Redaktion. —
Georg Lenk.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Diejenigen anwältigen Generalrathsmitglieder,
welche mir ihre Abstimmung, betreffend das Rechtsschutzreglement,
noch nicht eingesendet haben, ersuche ich hierdurch unter Hinweis
auf die beiden letzten Nummern dieses Blattes nochmals darum.
Der 1. August ist der Schlusstermin.

Georg Lenk.
Hauptschriftführer.

Ein praktischer Vorschlag.

Es ist sicherlich einer der Hauptzwecke dieses Blattes, dass
es den Mitgliedern unsrer Organisation, bzw. unseren Vereinen
zur vollsten Ausnutzung im Vereinsinteresse zur Verfügung gestellt
wird und zur Verfügung steht. Wird dies nun aber auch in
genügendem Maße beachtet, wird darnach von allen Seiten ver-
fahren? Wer unser Organ regelmäßig verfolgt hat, wird diese
Frage schwerlich mit ja beantworten können.

Unser Organ soll ein Spiegelbild sein der Vorgänge inner-
halb unserer Vereinigung, und, soweit dies möglich, auch der
Vorgänge innerhalb unseres Berufes. In dieser Beziehung
bleibt jedoch noch manches zu wünschen übrig. Wenn auch aner-
kannt werden muss, dass manche eifige Mitglieder sich bemühen,
dasselbe von Zeit zu Zeit mit Beiträgen zu unterstützen, ja wenn
auch sogar in dieser Beziehung ein geringer Fortschritt gegen früher
zu verzeichnen ist, so reicht diese Unterstützung doch keineswegs
aus, um dem Blatte die Bielheitigkeit zu verleihen, deren es in
der That bedarf. Es steht diesen Einzelnen eben noch die große
Plasse der Vereins-Mitglieder gegenüber, von der man mit einem
gewissen Recht sagen kann, dass sie den Werth eines eigenen
Organs noch nicht recht erkennen und schätzen gelernt hat. Beweis
dafür bildet am besten die Thatsache, dass an vielen Orten, wo
unsere Vereinigung überwiegend vertreten ist, Veränderungen in
den Geschäftsverhältnissen etc. vor sich gehen. Maßnahmen von
den Fabrikbesitzern getroffen werden, die unsere Mitglieder und

damit unsere Vereinigung aufs Engste beschreien, ohne daß die betroffenen Mitglieder es für angezeigt halten, derartige Vorgänge in unserem Organ zur öffentlichen Kenntnis und Besprechung zu bringen. Aus andern Blättern wird uns öfters erst Kenntnis von solchen Vorgängen, oftmals womöglich auch gar nicht.

Was bildet die Veranlassung zu einem derartigen Verhalten eines großen Theils der Mitglieder? Wir glauben das Richtige zu treffen, wenn wir auf einer Seite der Gleichgültigkeit der Mitglieder, auf der anderen der Furcht sich durch Veröffentlichung irgend welcher Verhältnisse vielleicht Unannehmlichkeiten zu bereiten, die Schuld, und zwar dem lezteren Umstande die Hauptschuld geben. Gegen den ersten Umstand auf diesem Wege anzukämpfen, hieße sich vergebliche Mühe machen; es muß hier entweder eine direkte Einwirkung auf Diejenigen, die man für befähigt hält, die Feder in die Hand zu nehmen (und wir haben solche Mitglieder wohl genug unter uns) stattfinden, oder aber, was noch besser ist, es bricht sich die Selbsterkenntnis Bahn. Aber in Bezug auf den letzten Punkt möchten wir einige Worte zur Beherzigung hier aussprechen. Wir möchten unseren Mitgliedern zutrauen, die engherzige Furcht abzustreifen, die sie bewegt, Mißstände, Mißbräuche und Bedrückungen totzuschweigen, anstatt sie der Leidenschaftlichkeit zu überlassen. Man macht dadurch auf der andern Seite wieder schlecht, was man auf der einen Seite gut zu machen glaubt. Denn durch vollständiges Stillschweigen zu Allem, durch ein willensloses Fügen des Arbeiters in jede Pflicht Regel verschlechtert — das wird Niemand bestreiten können — sich die Lage der Arbeiter im Allgemeinen und damit auch im Besonderen. Mit Stillschweigen jede gegen je gerichtete Pflicht Regel über sich ergehen lassen, das dürfen die Arbeiter, das dürfen besonders unsere Mitglieder auch unter den schlechtesten Zeitverhältnissen, auch jetzt nicht. Wo zu haben wir eine Vereinigung, wo zu gehörn wir derselben an, wenn wir uns nicht trauen, offen Klage zu führen, wo uns der Schuh drückt, offen zu besprechen, auf welchem Wege Abhilfe möglich ist? Das möge sich doch ein jedes unserer Mitglieder fragen und nach der zustimmenden Antwort, die es geben muß, handeln.

Wo die Notwendigkeit vorliegt, oder der Einsender dies wünscht, da wird man einfach von der Nennung des Namens absiehen, um dem Einsender jede Weiterung zu ersparen. Daß die Redaktion in dieser Beziehung zu jedem Entgegenkommen bereit ist, braucht wohl kaum versichert zu werden.

Möchten unsere Mitglieder durch die That beweisen, daß die hier gesprochenen Worte nicht nutzlos verhallen, möchten sie die allzu vielen Bedenken, die lediglich einer grundlosen Befürchtung entspringen, doch endlich fallen lassen.

Zum Schluß haben wir unseren Mitgliedern noch folgenden Vorschlag zu machen:

Wir haben schon lange den Wunsch, daß sich in jedem Orte, wo unsere Organisation vertreten ist, ein oder das andere der Feder mächtige Mitglied finden möchte, welches bereit ist, uns regelmäßig von Zeit zu Zeit über die Lage des Geschäftes an dem betr. Orte, sowie über alle Vorkommnisse Mittheilungen zu machen. Eine mäßige Honorirung können wir jedem, der sich dazu bereit erklärt, garantieren und so würde sich vielleicht für manches befähigte Mitglied unserer Vereinigung zu einem kleinen Nebenerwerb passende Gelegenheit bieten.

Wir sind gern bereit, auf bez. Anfragen das Weiter zu verabreden.

für die Redaktion
Georg Lentz.

Die Lehre von der Grundrente.

II (Schluß)

Die Frage, ob die Grundrente ausköpflich oder auch nur regelmäßig dahin entricht und wächst, daß die Arbeit auf den später benutzten Bodenflächen immer weniger produktiv wird, ist von so erstaunlicher Wichtigkeit, insbesondere auch für die Soziale Frage, daß wir unsere vorne erwähnte Antwort noch weiter auszudenken wollen. Die Untersuchung hat auch wissenschaftlich etwas Sater, weil sie die innigen Beziehungsverbindungen zwischen Produktion und Vertheilung, zwischen den verschiedenen Einkommensarten (Arbeitslohn, Kapitalzins, Grundrente) und endlich zwischen Produktionsgeschäft und Kulturgeschäft offen legt.

Was der geschilderten Annahme bildet das, was der Grund-

besitzer bezieht, ein Minus, einen Abzug von dem Einkommen des Arbeiters und Kapitalisten. Die Grundrente könnte nur wachsen auf Kosten des Kapitalzinses und hauptsächlich des Arbeitslohns und da die Grundrente tatsächlich mindestens in größeren Zeiträumen erheblich zu wachsen pflegt, so sei die zunehmende Verarmung des Volkes ein wirtschaftliches Naturgesetz. Wir finden uns einem Fundament der sozialdemokratischen Lehre gegenüber.

Um den wahren Sachverhalt zu erkennen, sehen wir zunächst einmal ab von der landwirthschaftlichen Benutzung des Bodens, betrachten wir die Verhältnisse des Bergbaues. Wenn sich die Fruchtbarkeit eines Grundstücks wenigstens einigermaßen schon durch den Anblick oder eine leichte Untersuchung beurtheilen läßt, so gilt das keineswegs von den unterirdischen Schäden, deren größte, wie die Kohlen- und Eisenlager, meist erst Jahrtausende nach der ersten Besiedelung des Landes aufgedeckt werden. Hier kann also von vornherein von einer regelmäßigen Abnahme der Produktivität keine Rede sein. Unsere eigene Generation hat die Entdeckung der reichsten Goldlager der Erde erlebt, bei deren Ausbeutung die Arbeit selbst durchschnittlich einen sehr viel höheren Ertrag gewährt, als diejenige in den alten Goldbergwerken und Wäschereien. Die Differenz zwischen den Herstellungskosten des Goldes, die Grundrente der Goldgruben &c., fällt also nicht den alten, sondern den neuen Besitzern zu und entsteht nicht durch die Abnahme, sondern im Gegenteil durch eine außerordentliche Steigerung des Arbeitsertrags. Ja, es ist eine bekannte Thatjache, daß Bergwerke, die vordem eine bedeutende Rente abwarfen, später nichts mehr einbringen oder sogar mit bedeutender Zubuze arbeiten, und zwar nicht, weil ihre Ertragsfähigkeit an und für sich abgenommen, sondern weil die Ertragsfähigkeit der neuen Bergwerke eine weit größere ist. Wenn also beispielsweise in einer soeben aufgesundenen Goldgrube eine gewisse Arbeitsleistung zwei Pfund Gold produziert, während dieselbe Arbeitsleistung bisher durchschnittlich nur ein Pfund brachte, so bezieht der Eigentümer der neuen Grube seine Grundrente offenbar aus dem Mehrertrag und nicht auf Kosten des Arbeitslohnes. Im Gegenteil, der Arbeitslohn und Kapitalzins pflegen nirgends höher zu stehen, als gerade in neuen, hoch ergiebigen Bergwerken. Ja, wenn die neuen Grubensfelder so ausgedehnt sind, daß sie einen großen Theil des Bedarfs zu decken vermögen, so wird ein Theil der alten Gruben verlassen, der Mindestertrag der Grubenarbeit steigt und die Grundrente von dieser ganzen Bergwerks-gattung sinkt.

Dasselbe Ergebnis — gerade wie bei der Landwirthschaft — kann auch durch die Verbesserung der Technik im Bergbau herbeigeführt werden und diese Ursache ist nicht dem Zufall unterworfen (wie wenigstens zum Theil die Auffindung reicherer Gruben), sondern steht in nothwendigem Zusammenhang mit der Kulturdurchbildung. Endlich widerlegt auch die Erfahrung bei den Bergwerken die dritte Ricardo'sche Annahme, daß neue Arbeit, auf ein und dasselbe Grundstück verwandelt, geringeren Ertrag schaffe als die alte. Die hohen Erträge, welche z. B. der Eisenerzbau oft gewährt, sind bekannt. Natürlich hat auch hier die Produktionsvermehrung ihre Grenze, aber dieselbe liegt noch weit vor uns, nicht hinter uns, wie die Pessimisten behaupten.

Wenn die klaren Verhältnisse des Bergbaus sonach die Einseitigkeit der Annahme Ricardo's darthun, so beweisen sie nicht minder die Hinfälligkeit der Carey'schen Lehre, daß die Grundrente nur die Vergütung für die zur Nutzbringung der Grundstücke verwandte Arbeit bilde. Wie steht es in Wirklichkeit? Ein Grundbesitzer zieht Jahr für Jahr aus seinem Gute den Ertrag der Ernten, welche die Oberfläche gewährt. Auf einmali, ohne daß er auch nur die Hand gerührt oder das Gehirn angestrengt hat, findet sich tief unten ein gewaltiges Kohlenstück und diese bloße Thatjache bringt dem Mann ein jährliches Mehreinkommen von fünfzig-, von hundert-, von mehreren hunderttausend Mark. Oder aber ein beliebiger Reisender bemerkt an einem Bache Goldflocken, faust das Land für ein paar Dollars und verkauft es wenige Monate darauf, nachdem massenhaftes Gold gefunden, für eine Million an eine Aktiengesellschaft. Oder endlich — und das konnte Herr Carey in nächster Nähe beobachten — ein kleiner Häusler in Pennsylvania sieht sich plötzlich im Besitz einer riesigen Grundrente, weil eine Petroleumquelle in seinem Gärtnchen entdeckt worden. Wo ist die Arbeit, fragen wir, welche mit diesen kostbaren und dauernden Grundrenten „vergütet“ wird? Sie existiert allerdings, aber sicherlich nicht in dem Sinne, wie es von Carey gemeint ist: nicht die geleistete Arbeit des Grundbesitzers ist es, die in der Grundrente vergütet wird, sondern es

ist die durch die Beschaffenheit des Grundstücks ersparte Arbeit des Volkes.

Wir werden in unserem nächsten Artikel noch die Grundrente von Hausgrundstücken prüfen und dann das allgemeine Verhältniß der Lehre von der Grundrente zur Wertheorie festzustellen suchen.

Aus Königszelt.

Die Nr. 25 der „Ametise“ vom 21. Juni 1878 enthält eine Erklärung des Porzellandrehers Hrn. Gruschke, laut welcher derselbe seine Unterschrift bei Artikels in Nr. 40 dieses Blattes vom vorigen Jahre wie auch in Nr. 42 und 43 des „Sprechsaal“ von 1877, betreffend Herrn Rappel, Besitzer der Porzellan-Manufaktur zu Königszelt, zurückzieht, indem er (Gruschke) damals übereilt gehandelt habe. Da Hr. Gruschke hierbei vergessen hat zu erwähnen, ob er die ihm während der Zeit der Arbeits-Aussperrung zu Theil gewordene Unterstützung, sowie das ihm gezahlte nicht imbedeutende Reisegeld nach Russland von Seiten des Gewerkvereins auch aus Uebereilung angenommen habe, so wäre es wünschenswerth, daß derselbe baldigst auch hierüber eine öffentliche Erklärung abgebe. Sollte diese Erklärung nicht erfolgen, so dürfte wohl vom Generalratl die Frage zu erörtern sein, ob Hr. Gruschke nicht auf Grund des § 6 al. 3 des Gewerkvereinstatuts vom Verein auszuschließen und außerdem zur Rückzahlung der erhaltenen Unterstützungs- und Reisegelder anzuhalten sei. Es dürfte sich dies umso mehr empfehlen, um weiteren ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Sch behalte mir vor, nächstens ausführlicher über diese Anlegenheit zu referiren.

F. H.

Kleine Fachzeitung.

Glas-Wilder und Buchstaben in Gold und Farben. Durch einen eigenen chemischen Prozeß erzielt Otto Stieß in New-York auf der Rückseite des Glases vertiefte jede beliebige, wenn auch noch so feine Zeichnung, welche alsdann nach erfolgter Vergoldung oder Versilberung von vorne gesehen ein relief erscheint. Die Abbildungen treten hierdurch so plastisch hervor, daß man versucht ist, dieselben für Modelle zu halten. In derselben Weise behandelt Stieß Abesten zu Einschlüssen, Blätterwerke, kurz Alles, was sich mit dem Pinsel ausführen läßt. — Einen Schmuck für jeden Salon bilden seine Tischplatten mit Schachfeldern, Landschaften oder jedem andern gewünschtem Motiv. Das Hauptgeschäft besteht übrigens in der fabrikmäßigen Herstellung von embossirten (geätzten) Glasbuchstaben jeder Form, Größe, Farbe oder Schattierung für Firmen, Tafeln, Schilder u. s. w. — Buchstaben von Glas auf der Rückseite vergoldet, und nach Umrissen ausgeschnitten, sind zwar schon seit längerer Zeit als „Signs“ im Gebrauch und ihrer Haltbarkeit und Schönheit wegen beliebt. Sie werden den Metallbuchstaben und gemalten Schildern vorgezogen, weil, wenn gut vergoldet und befestigt, sie jedem Witterungseinfluß widerstehen und stets wie neu bleiben. Alle derartigen Buchstaben waren aber bisher glatt, ohne irgende welche Verzierung und ließen in Form und Schliff vieles zu wünschen übrig. (Hamburger Gew.-Bl.)

Auf einen Kelch aus Porzellan für Kaffemühlen ist Hrn. L. Gompen in Köln ein Patent, vom 26. Juli 1877 ab laufend, ertheilt worden. Die Form der Kelche, welche in verschiedenen Größen, zu den Mühlen passend, gefertigt werden, ist im Allgemeinen dieselbe, wie diejenige der im Gebrauche befindlichen Messingkelche. Sie sind aus Porzellan oder Steingut gefertigt und legen sich mit ihrem unteren Rande dicht auf den oberen Holzboden der Mühle, auf welchen sie mit vier gewöhnlichen Schrauben befestigt werden. Die Kelche bestehen aus einem Stück. Das Auslaufen der Messingkelche gegen die in Rede stehenden ist sehr leicht zu bewerkstelligen, da die Art und Weise der Befestigung genau dieselbe ist.

Durch die Porzellan- bzw. Steingut-Kelche ist das beständige Ansetzen von Grünspen ganz befeitigt und somit der Grund zu Krankheiten und häufig unerklärlichen Bergistungs-Erscheinungen gehoben.

Silberlustre. Wird Silberlustre bei schwacher Hitze auf Porzellan ausgebrannt und nach dem Uebermalen mit Glanzgold nochmals schärfer gebrannt, so zieht sich das Silber weiter zusammen und es entstehen sehr hübsche Farben, ähnlich dem

Papiermarmor, welche durch röthliche Ränder begrenzte moiréartige Zeichnungen darstellen, in deren Mitte sich matte Goldsäcke befinden. Die Silberdecke hat dabei das Gold mit sich genommen.

Dingl. polyt. Journ.

Tusche flüssig zu erhalten. Um Tusche flüssig zu erhalten soll man nach dem Correspondenzblatte zum deutschen Malerjournal folgendermaßen verfahren. Man löst ein Stückchen in warmem Wasser auf und setzt den zehnten Theil Glycerin hinzu, welches sich nach kurzem Schütteln mit der Tusche unig vermengt. So zubereitete Tusche hält sich in einem verkrochten Gläschchen sehr gut, und sollte sich bei Kälte eine schwarze Gallerte bilden, so wird dieselbe durch Erwärmung gelöst. Die Tusche fließt gut aus der Feder und verwischts sich nicht.

Abwaschbare Gypsabgüsse. Von Richard Jacobson. Man stellt sich eine möglichst neutrale Seife aus Stearinäure und Natronlauge her, löst sie in etwa dem Beihachen ihres Gewichts heißem Wasser auf und tränkt die Figur mit der so heiß als möglich anzuwendenden Seifenlösung durch Begießen oder Eintauchen. Ein solcher Ueberzug ist farblos, trokt das Wasser ab, duldet ein Abwaschen selbst mit lauwarmem Seifenwasser und hält keinen Staub fest. Die Waschbarkeit des Ueberzuges beruht darauf, daß das stearinäure Natron in kaltem Wasser unlöslich und erst in heißem Wasser löslich ist. Zum Reinigen so präparirte Gypsabgüsse ist lauwarmes Wasser ausreichend, Seifenwasser gar nicht erforderlich. Nicht präparirte Gypsabgüsse werden gewöhnlich von Staub durch Abwaschen mit Seifenwasser gereinigt; nach meinem Versuche muß ich annehmen, daß hierbei zwar im Augenblick der größte Theil des Schmudges fortgenommen wird, dafür aber eine dünne Seifenschicht zurückbleibt, die später um so schneller den Staub annimmt und zurückhält. Versuche, den Gyps zuerst mit Alum und dann mit Seifenlösung zu behandeln und so den Gyps mit einer wasserlöslichen Thonerde-Seife zu imprägnieren, haben einen zwar wasserfesten, aber den Staub begierig aufnehmenden Ueberzug. Ebenso verhält sich ein Ueberzug, mit einer Lösung von stearinäurer Thonerde in Benzol gemacht. Man kann den Gyps auch dadurch abwaschbar machen, daß man ihn mit einer Lösung von möglichst heller, wenig oxydierter Essigsäure in Petroleumäther tränkt. Diese Lösung wird fast auf den Gypsgegenstand so oft aufgetragen, als der Gyps davon noch abhorbt; der Ueberzug ist abzuwaschen. Nachträgliches Verfeiern des Ueberzuges von Essigsäure z. B. durch Bestreichen mit Kalkwasser, ist nicht ratsam, da die entstandene Kalkseife zwar energisch das Wasser abstoßt, dafür aber um so leichter und hartnäckerig später Staub aufnimmt und zurückhält, ähnlich wie die lithographische Zeichnung, gleichfalls eine fettsaure Kalkverbindung, leicht Staub und Farben annimmt. Der mit Essigsäure imprägnirte Gyps darf nicht mit Seifenwasser gewaschen werden, weil diese Essigsäure aufnehmen würde, sondern ist vom Staub durch Abreiben mit Essigsäure sehr leicht zu reinigen. Wenn man keine zu dunkle Essigsäure verwendet, ist der geschilderte Farbenton, den der Gyps durch diese Präparation erhält, nicht störend. Jedoch gibt das zuerst beschriebene Ueberziehen mit heißer Stearinseifenlösung die besten Resultate und ist besonders bei voluminosen Gypsabgüssen zu empfehlen, da eine einfache Manipulation als das Uebergießen wohl nicht denkbar ist; bemerkenswerth ist, daß hierbei nicht alle Gypsorten gleich gut das heiße Stearin aufnehmen. Bei dem gebräuchlichen Stearinisiren müssen die Gegenstände bekanntlich in ein Bad von geschmolzenem Stearin gebracht werden. Seit über Jahresfrist haben sich mit Stearinseife getränkte Gypsgegenstände unverändert erhalten und meiner Ansicht nach den Anforderungen, welche vom preußischen Ministerium im Januar 1875 in einer Preisauflage gestellt worden, entsprochen, d. h. also ein Ueberzug mit Stearinseife: 1) vermindert die Stärke des Abgusses nicht, 2) die Einheit der Form wird absolut erhalten, 3) der Gyps behält seine Farbe, 4) Abwaschungen mit lauwarmem Seifenwasser (wie oben bemerkt, genügt einfach lauwarmes Wasser), hält der Ueberzug aus, 5) Größe und Form der Gypsabgüsse bilden kein Hinderniß für die Anwendung.

[Industrie-Blätter.]
Uebertragung von vegetabilischen Mineral-Farben auf Fayence und Porzellan. Von M. Otolowitz. Bei diesen neuen Verfahren darf der Thon nicht so hart gebrannt werden, wie dies bei der Fabrikation der für den Handel bestimmten Fayence- und Porzellanaaren gewöhnlich geschieht. Die erste Vorbereitung besteht sodann in dem Beizen der Stücke. Essigsäure Thonerde, Zinnchlorür, Weinsteinsäure (cremor tartari) sind wegen ihrer besondren Eigenschaften vorzuziehen. Das Beizen geschieht durch Alkohol von 40 bis 90° oder einer Temperatur von 100 bis 150°; in letzterem Falle werden die Wannen mit der Beize entweder auf offnem Feuer erhitzt, oder man läßt Dampf in Schläuchen durch die Flüssigkeit passiren. Nach dem Beizen lanc man die Farben in zweifacher Weise auftragen; für die meisten Farben ist die Auflösung in Alkohol von 40 bis 90° oder auch Aetheressig zuvor zu ziehen, worin die Stücke eingetaucht werden; im andern Falle löst man auch die Farben in reinem Wasser auf, welches nur leicht gesäuert oder alkoholisirt und auf 150° erhitzt wird. — Nach der Färbung läßt man die Stücke gut austrocknen, worauf dieselben zum zweiten Male gebrannt werden müssen, damit die Farben sich tünig mit dem Thone vermischen und demselben unentzweybar anhaften und der Thon selbst, was im ersten Feuer nicht geschehen durfte, die nothwendige Festigkeit erhält.

[Aus dem Moniteur de la Céramique ec.]
Die Glasur von verschiedenen Thon- und Porzellanaaren ist bekanntlich nichts Anderes, als ein dünner Glasüberzug über die Flächen des betreffenden Gegenstandes. Derselbe hat den Zweck, das Eindringen von Flüssigkeiten in die poröse Thonmasse zu verhindern, und außerdem die Widerstandsfähigkeit derselben gegen äußere Einflüsse zu erhöhen.

Die Anforderungen, welche man in dieser und außerdem noch in östlicher Hinsicht an eine gute Glasur stellt, sind je nach der Natur des in Frage kommenden Gegenstandes verschieden. Man unterscheidet zwischen schwer und leicht schmelzbaren Glasuren, und man hat außerdem das chemische Verhalten der Glasuren gegen die Substanzen zu berücksichtigen, welche vorausichtlich mit ihr in Berührung kommen. In Folgendem ist nun der Versuch gemacht, eine für die meisten Zwecke ausreichende Zusammensetzung verschiedener Glasuren

mische zu geben, und es ist bei jedem von ihnen angegeben, für welche Gegenstände es am geeigneten erscheint. Es sei nur noch bemerkt, daß die Mehrzahl der folgenden Vorschriften im Laboratorium des bayerischen Gewerbe-museums geprüft und zweckentsprechend gefunden wurde. Große Beachtung verdienen die von Holzschuh empfohlenen Basaltglasuren, welche nach folgenden Angaben dargestellt werden:

a) Leicht schmelzbare Glasuren für Salbenbüchsen und kleinere Gegenstände. 1. 150 Gramm gepulverter Basalt, 90 Gramm Pottasche, 12 Gramm Salpeter. 2. 120 Gramm gepulverter Basalt, 60 Gramm calcinirter Borax, 90 Gramm Salpeter. 3. 150 Gramm gepulverter Basalt, 30 Gramm Pottasche und 22 Gramm Borssäure.

b) Schwer schmelzbare Glasuren für Steingut und feuerfesten Thon. 1. 150 Gramm Basalt pulver, 30 Gramm Pottasche, 15 Gramm Salpeter; auf 10 Gramm der Mischung nimmt man 3 Gramm Zinnoxyd. Diese Glazur eignet sich besonders für Drainröhren. 2. 150 Gramm Basalt pulver, 60 Gramm Soda. Zu Abdampfschalen und Extractbüchsen. 3. 150 Gramm Basalt pulver, 30 Gramm Pottasche. Zu Abdampfschalen und Retorten. 4. 150 Gramm Basalt pulver, 30 Gramm Pottasche, 45 Gramm Soda. Zu Dachziegeln. 5. 150 Gramm Basalt pulver und 60 Gramm calcinirter Borax. Zu Extractgefäß, Tintenflaschen u. s. w.

Diese Glasuren zeichnen sich sämmtlich durch große Härte aus und zeigen keine Haarrisse. Die angegebenen Substanzen werden zuerst gefrittet, dann gepulvert und geschlämmt. Wünscht man sie farbig darzustellen, so nimmt man auf 10 Theile der gemahlten Mischung 2—3 Gramm des betreffenden Metallsorbes.

Sämtliche genannte Glasuren haben den großen Vorzug, bleifrei zu sein. Kann man dies von der folgenden von Constantine gegebenen Vorschrift auch nicht sagen, so ist doch das Blei in ihr in Gemeinschaft mit solchen Substanzen vorhanden, daß es nur sehr schwer aus der geschmolzenen Glazur in Lösung geht und also auch meist unlöslich bleibt. Man nimmt nach dieser Vorschrift 100 Theile Natronmässerglas von 50 Proz. Gehalt, und mischt damit 25 Theile Kennige und 10 Theile feinstes Quarzpulver. Diese Glazurmischung wird auf dem zuvor gehörig geglätteten Gegenstande mit Hilfe eines Pinsels auf die Innenseite aufgetragen, entweder nur einmal oder nach etwa 12 Stunden zum zweiten Male, und man brennt dann wie gewöhnlich. — Die von Seger nach analytischer Untersuchungen einer alten Teilstücke einer Glasur aufgestellte Vorschrift eignet sich vorzüglich für Osentäscheln. Sie besteht aus 47 Theilen Ascher (dargestellt in bekannter Weise aus 18 Theilen Blei und 18 Theilen Zinn), 31 Theilen feinst gepulv. Quarz, 15 Theilen gepulverter Bisquitserben, 11 Theilen calcinirter 90pro. Soda.

Eine harte und nicht abspringende Glazur erhält man nach der etwas complicirten Vorschrift Richard's, welche allerdings bleifrei ist.

Man frittet ein Gemenge von 100 Theilen Soda, 80 Theilen Borssäure, 12,5 Theilen Kaolin, 25 Theilen Kohlenjauen, Kalk (Kreide), 25 Theilen schwefelsaurem Kalk (Gyps), 75 Theilen Feldspath, 28 Theilen gepulv. Quarz, 15 Theilen Flußpath. Hierzu setzt man so viel Braunstein, als nötig ist, um die gewünschte Färbung zu erhalten. Die gefrittete Masse wird fein gerieben und dann werden ihr auf je 480 Theile: 110 Theile Kaolin und 52 Theile Feldspath zugesetzt.

Die bleihaltigen Glasuren sind in allen Fällen zu verwerfen, in welchen mit ihnen Gegenstände versehen werden sollen, welche zur Aufnahme von zur Nahrung bestimmten Gegenständen dienen; ganz besonders ist dies natürlich der Kalk, wenn dieselben saurer Natur sind, wie Wein, Fruchtsäfte oder Essig enthaltende Flüssigkeiten, denn man kann sich leicht überzeugen, daß in solchen Fällen in verhältnismäßig kurzer Zeit recht beträchtliche Bleimengen aus der Glazur in Lösung gehen. — Die Haltbarkeit einer Glazur, besonders ihr Dreibleiben von Haarrissen, wird nun jedoch nicht immer von ihrer eigenen Zusammensetzung, sondern auch oft von gewissen Eigenschaften der mit ihr überzogenen Thonmasse beeinflußt; dieser Umstand ist besonders bei Gegenständen, welche plötzlichen Temperaturwechseln unterworfen sind, wie etwa Osentäscheln, Abdampfschalen u. dergl. zu beachten, und man hat sorgfältig die für diese Verwendungszwecke geeigneten Thonarten auszumählen, wenn man die Glazur derselben dauernd unverletzt erhalten will. [Kunst und Gewerbe.]

Verfügung.

Der Sprechsaal schreibt:

"Zu unserer Seite geht uns eine Mittheilung zu, die wir als erfreuliches Zeichen der Zeit und als Anerkennung für ehrenhafte Arbeitergesinnung gern verbreitensollen. In jämmerlichen Arbeitsräumen der Porzellansfabrik der Firma Gebr. Schönau in Hüttensteinach bei Sonneberg findet sich folgender, von den Arbeitern selbst ohne Rücksicht der Prinzipalität herrührender Anklageschluß:

"Hier ist kein Platz nötig zur Wartung gegen sozialdemokratische Ansprüche, und wir danken unserer verehrten Prinzipalität, daß sie, im Bertragen auf unsere legitimen Forderungen, ein solches unterlassen.

"Wir Arbeiter, Mann für Mann, stehen treu zu Eurer und Reichs und verabscheuen jede gesetzwidrige Handlung. Wir arbeiten gern und vertragen uns mit Eurer Prinzipalität, daß bei bisherigem, für uns so entzückendem Zustand eben so weiter für uns fortgehen wird."

Den Endtag dieser Ausgabe bildet ein "Doch" auf den Rat der auf das letzte Recht und auf die Prinzipalität."

"Wir meinen, daß den Versicherungen der Arbeiter voll Glauben zu schenken ist, denn als der beste Beweis dafür, daß die Arbeiter der sozialdemokratischen Richtung nicht zu trüben, kann wohl die Thatache gelten, daß sich in Hüttensteinach jetzt ein Ortsverein, ein Zweig der Organisation der Deutschen Gewerkschaften, gebildet hat, dessen Mitgliedszahl zum größten Theil aus diesen Arbeitern besteht."

Das Organ des sozialdemokratischen Glasarbeiterbundes, die "Neue Glasblätter", welches bisher wöchentlich

erschien, ist ab sofort wöchentlich zweimalig erschienen, und wird von Gustav Seitz, Berlin N. 22, Abt. Nocht, 53.

ein Mal erschienen ist, erscheint, wie wir aus der neuesten Nummer derselben erfahren, von jetzt ab nur noch vierzehntäglich. Der Vorstand des Glasarbeiterbundes gibt als Grund dafür Folgendes an:

"In Folge der Maßregelungen, denen in neuerster Zeit viele unserer Genossen zum Opfer fielen, sowie verschiedener Betriebsentlassungen an solchen Orten, an welchen Bundesgenossen beschäftigt waren und welche aus der Bundesklasse theils direkt, theils indirekt in Form der Gewährung von Reiseunterstützungen unterstützt werden mußten, sind die Kassenverhältnisse des Vereins so beschaffen, daß wir uns genötigt sahen, das Bundes-Organ vorläufig alle 14 Tage nur einmal erscheinen zu lassen. Die Ergreifung dieser Maßnahme ist vornehmlich auch dem Umstände zuzuschreiben, daß mehrere Orte in der Errichtung der monatlichen Steuern, sowie auch in der Erhebung der noch fälligen Extra-Steuern sehr saumelig sind; ferner, daß viele Genossen aus Furcht vor Entlassung vom Vereine den Rücken kehren, wodurch ein nachchter Theil Geldes zur Unterhaltung des Blattes verloren gegangen ist."

Wie es uns scheinen will, ist weniger der erste Umstand, die Maßregelungen, denen der Bund tatsächlich seitens der Glassfabriken, an der Spiege St. Nero, Wehe in Gerresheim, ausgelegt ist, als vielmehr der letzte, ja auch als "vornehmlich" bezeichnete, die wahre Veranlassung zu der obigen nothwendigen Maßregel. Es ist dies gleichzeitig ein fast untrügliches Zeichen für den Verfall des Glasarbeiterbundes, der über kurz oder lang eintreten wird. Begierig wären wir in der That und sind es schon lange, einmal etwas Näheres über die Ausbreitung des Bundes, seine Mitgliederzahl &c. zu hören. In dem Organ desselben haben wir bis jetzt vergeblich nach derartigen Mittheilungen gesucht.

Personal-Nachrichten.

Nippes. Laut Personalbeschuß werden solche Kollegen, die nicht das volle Reisegeld (pro Kopf 5 Reichspfennige) bezahlen, Reiseunterstützung nicht erhalten.

Das Dreherpersonal i. A.: Johann Mögler.

Vereins-Nachrichten.

S. Hüttensteinach bei Sonneberg, den 6. Juli 1878. Vor kurzer Zeit hat sich hier ein Ortsverein der Porzellanarbeiter mit vorläufig 17 Mitgliedern gebildet, dem noch weitere Mitglieder beitreten wollen. Bei Abhaltung der konstituierenden Ortsversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: A. Schmidt, Vorv., Chr. J. Holzhauer, Stellv., H. Werner, Kass. und Schriftführer, G. Sichert und B. Apel als Beisitzer. Ersterer zugleich als Revisor. — Für die örtliche Verwaltung wurden vorgeschlagen: A. Schmidt, Vorsitz., H. Werner, Kass., B. Apel, Beisitzer, G. Sichert, Revisor.

Mit Gruss

H. Werner, Schriftführer.

S. Breslau. Protokoll der Ortsversammlung vom 2. Juli 1878. Um 6½ Uhr eröffnet der Vorsitzende Hr. Blatzsch die Versammlung. Zugegen sind 14 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Aufnahme eines neuen Mitgliedes und 2. Ausschluß eines Mitgliedes. Punkt 1 wird durch einstimmige Aufnahme des Verteilenden erledigt. Dann versieht der Vorsitzende den § 6 Abs. 3 des Status und wird anerkannt, daß das zum Ausschluß stehende Mitglied laut dieser Bestimmung nicht länger im Ortsverein gebuldet werden kann und unter allgemeiner Zustimmung beschlossen, beim Generalrathe den Ausschluß des Mitgliedes zu beantragen. Darauf Schluß der Versammlung.

G. Brauner, Schriftführer.

Ausgabe.

Züchtige Garnirer & Dreher

auf dauernd sofort gesucht. Franco Offerten unter La. A. X. besorgt die Redaktion dieses Blattes.

[0,80]

Nebenverdienst!

Zuverlässige Gewerbevereinsmitglieder, am liebsten durch den Ortsvereinsvorstand empfohlen, die sich auf leichte Weise einen lohnenden Nebenverdienst erwerben wollen, werden an allen Vereinsorten gesucht und mögen sich unverzüglich melden beim

Bureau des Deutschen Arbeiterkongresses,
Berlin S., Ritterstr. 3.

Im Verlage von Carl Grabbe in Stuttgart ist erschienen:

Gewerbevereins-Leitfaden.

Eine Auskunftung für Jedermann
über die

Ziele, Organisation und Leistungen
der Deutschen Gewerbevereine, nebst Anleitung zur Gründung
neuer Ortsvereine.

Von Dr. Max Hirsch und Hugo Posse.

44 Seiten gr. 8°, leider teuer Preis: durch das Verbandsbüro bezogen
40 Riga, cui 6 Exemplare 1 Vereinzelpreis.